

Landesobmann: Karl Naschenweng

Richtlinien für Wertungsrichter

Zu jedem Wertungstanzen / -platteln werden vier Wertungsrichter und eine Trachtenreferentin sowie ein Schiedsrichter entsandt. Es sollte auch ein Wertungsrichter als Ersatz zur Verfügung stehen! Die Einteilung der Wertungsrichter sowie des Schiedsrichters bei den jeweiligen Bewerben erfolgt durch den Schiedsrichterobmann Helmut Wirnsberger!

Als Schiedsrichter sind vom Wertungsrichtergremium gewählt:

- Schiedsrichterobmann Helmut Wirnsberger
- Karl Harald
- Richard Mayer
- ➤ Harald Haßlacher

Die Schieds- bzw. Wertungsrichter haben ausschließlich in Tracht oder Kärntner Anzug zu erscheinen und treffen sich vor den Aufführungen zu einer kurzen Instruktion! Vor dem Wettbewerbsbeginn muss jeder Verein angemeldet und ausgelost sein, wobei auch der veranstaltende Verein am Wettbewerb teilnehmen darf!

Da Kontrollen seitens des Schiedsrichters vorgenommen werden können, muss der verantwortliche Gruppenleiter die Mitgliedsausweise der Teilnehmer vorweisen können! Die Wertungsrichter sollen nach Möglichkeit bei ihrem Verein nicht mittanzen und mitplatteln!

Der Schiedsrichter als Verantwortlicher dieser Wertungsveranstaltung kommissioniert den vorgegebenen Aufführungsplatz und kann die Vereine reduzieren.

Die Darbietungen der Gruppen werden auf den vorliegenden Formularen bewertet. Von den fünf Wertungen werden die Höchste und die Niedrigste gestrichen. Das Wertungsergebnis besteht aus der der Summe der restlichen drei Wertungen.

Die Gruppeneinteilung sieht wie folgt aus (Stichtag ist der 1. Mai jeden Jahres):

< 12 Jahre - Jugend 1 < 16 Jahre - Jugend 2

>= 16 Jahre - Allgemeine Klasse

Bei Wertungsbewerben müssen mindestens vier Plattler bzw. Tanzpaare antreten!

Für das fünfte und sechste Paar bzw. Plattler werden vom Schiedsrichter jeweils 2 Punkte vergeben (beim Endergebnis werden diese der Gruppe angerechnet).

Tanzpaare und Plattler darüber hinaus werden nicht berücksichtigt!





Landesobmann: Karl Naschenweng

Wann darf ein Tanzpaar/Plattler aus der Jugend II in der Jugend I tanzen/platteln?

Hat eine Gruppe in der Jugend I nur drei Tanzpaare/Plattler zur Verfügung, darf ein Tanzpaar/Plattler aus der Jugend II mittanzen/platten um am Bewerb teilnehmen zu können. Hat die Gruppe in der Jugend II jedoch vier Tanzpaare/Plattler zu Verfügung darf das/der aushelfende Tanzpaar/Plattler nicht mehr am Bewerb teilnehmen. Hat die Gruppe in der Jugend II auch nur drei Tanzpaare/Plattler zu Verfügung darf das/der aushelfende Tanzpaar/Plattler am Bewerb teilnehmen. Diese Regelung gilt auch wenn ein Tanzpaar/Plattler aus der Jugend I in der Jugend II aushilft.

Diese Sonderregelung muß bei der Auslosung dem Schiedsrichter gemeldet werden.

Die Tänze bzw. Plattler werden vom Wertungsrichtergremium in folgende Schwierigkeitsgrade eingestuft:

Tanzeinteilung		Plattlereinteilung	
Schwierigkeitsgrad 1 =	30 Punkte	Schwierigkeitsgrad 1 =	30 Punkte
Schwierigkeitsgrad 2 =	25 Punkte	Schwierigkeitsgrad 2 =	25 Punkte
Schwierigkeitsgrad 3 =	20 Punkte	Schwierigkeitsgrad 3 =	20 Punkte
Schwierigkeitsgrad 4 =	15 Punkte		

Tänze und Plattler die nicht auf dieser Liste (siehe Anhang) aufscheinen, müssen dem Wertungsrichterkremium vorher vorgetragen werden um danach eingestuft zu werden!

Gutpunkte werden vergeben für:

- ✓ Aufstellung und Auftanz
- ✓ Kleidung
- ✓ Rhythmus
- ✓ Schwierigkeitsgrad

Von den Gutpunkten abgezogen werden:

Figurenfehler → 1 Fehler = 2 Punkte Schönheitsfehler → 1 Fehler = 1 Punkt

Bei "Jugend 1 und 2" dürfen Mädchen platteln - in der "Allgemeinen Klasse" jedoch <u>nicht!</u> Als Plattler sind nicht zugelassen:

Rangler, Watschenplattler, Plattler mit Werkzeugen, Plattler mit Gesang

Als Tänze sind alle "Österreichischen Volkstänze" zugelassen.

Als Tänze sind nicht zugelassen:

Tänze mit Werkzeugen und Geräten, sowie verändern der Tracht





Landesobmann: Karl Naschenweng

Bei einer Wertungsveranstaltung müssen in der "Allgemeinen Klasse" sowie in der "Jugend II" zwei Plattler bzw. Tänze bekanntgegeben werden!

Welcher Plattler bzw. Tanz zur Aufführung gelangt, wird bei der Anmeldung beim Schiedsrichter vom jeweiligen Gruppenleiter vor dem Bewerb ausgelost.

Die Bewertung der Vereine, die nicht unserem Landesverband angehören erfolgt nach unseren Bewertungsrichtlinien. Dem Veranstalter wird jedoch empfohlen, diese Vereine in einer eigenen Klasse zu bewerten ("Gästeklasse").

Das Auftreten des/der Musikant/in wird als Erster beurteilt (Tracht oder Kärntner Anzug!). Es darf beim Wertungstanzen / -platteln nur ein/e Musikant/in spielen! Tonfehler werden unter der Note Rhythmus bewertet.

Aufstellung und Auftanz:

Die Gruppe stellt sich auf der Bühne der Reihenfolge nach auf. Die Bewertung beginnt mit dem betreten der Bühne des 1 Paares/Plattler. Beim Auftanz ist ein Kreis entsprechend der Gruppenstärke und des vorhandenen Platzes einzuhalten. Kann die Gruppe den Auftanz durch einen Musikantenfehler nicht beginnen, so kann sie nochmals Aufstellung nehmen. Jedoch bedeutet dies Note 2 bei Aufstellung und Auftanz!

Tänzer bzw. Plattler dürfen nur in einer Gruppe platteln und tanzen, Ausnahmen nur in Jugend I und Jugend II (Sonderregelung)!

Austanz:

Der Austanz soll geordnet erfolgen, wird aber nicht bewertet.

Die Tracht der Burschen:

Hose:

einheitliche Kniebundhose oder kurze Lederhose mit gleichem Schnitt (leichte Farbabweichungen zwischen neuen & alten Hosen sowie leichte Abweichungen bei Stickereien werden toleriert) Kurze Lederhosen müssen einheitlich hochgekrempelt oder heruntergelassen sein!

Hemd (langarm):

weißes Langarmhemd oder Hirtenhemd mit Umlegkragen (das Hemd kann auch mit Initialen bestickt sein)
Die Hemden müssen einheitlich hochgekrempelt oder heruntergelassen sein!





Landesobmann: Karl Naschenweng

Trachtentuch / Trachtenkrawatte:

> einheitliche Farbe und Ausführung

Stutzen:

inheitliche Farbe und Muster sowie zur Tracht passend

Schuhe:

➤ einheitlich schwarze Schnürschuhe oder Trachtenschuhe Keine Lackschuhe, offenen Schuhe, Sandalen, Schlüpfer oder Turnschuhe!

Schmuck:

➤ Ehering und Ehrenabzeichen sind erlaubt (ein Flinserl im Ohr wird toleriert)

Haare:

lange Haare müssen gepflegt und zusammengebunden sein

Die Tracht der Mädchen:

Kleid:

einheitlicher Schnitt (Mehrfarbigkeit wird toleriert)

Unterrock:

einheitlich weiß Der Unterrock darf nicht vorschauen!

Schürze:

farblich zum Kleid passend

Bluse:

> einheitlich weiß, original

Trachtentuch:

➤ Einheitliches zur Tracht passendes Trachtentuch

Strümpfe:

➤ einheitlich weiß und gleich gemusterte Strumpfhose Keine Stutzen oder Socken!





Landesobmann: Karl Naschenweng

Schuhe:

inheitlich schwarze Schnürschuhe, Trachtenschuhe oder Pumps Keine Lackschuhe, offenen Schuhe, Sandalen oder Turnschuhe!

Schmuck:

➤ Ehering, Ehrenabzeichen und Trachtenschmuck sind erlaubt Kein Modeschmuck!

Haare:

➤ lange Haare müssen gepflegt und zusammengebunden sein

Jugend 2:

- Schlüpfer od. Lackschuhe sind erlaubt, haben jedoch eine schlechtere Benotung zur Folge
- einheitlich weißer Unterrock bei den Mädchen wäre angebracht, wird aber nicht bestraft

Jugend 1:

- schwarze, geschlossene Schuhe mit farbigen Einsätzen sind erlaubt
- einheitlich weißer Unterrock bei den Mädchen wäre angebracht, wird aber nicht bestraft
- kleine Haarspangen, Clips sind erlaubt
- gemischte Trachten sind erlaubt, haben jedoch Note 3 zur Folge

Allgemeine Schönheitsfehler für die Wertungsrichter:

- ✓ Abrutschen der Stutzen
- ✓ Herabfallen des Trachtentuches
- ✓ Aufgehen der Schnürbänder bei der Lederhose
- ✓ Aufgehen der Schnürbänder bei den Schuhen
- ✓ Aufgehend der Bänder bei den Stutzen
- ✓ lautes Lachen

Richtlinien für die Trachtenbewertung – Schönheitsfehler werden vergeben für:

- ✓ übertriebenen Schmuck
- ✓ übertriebenes Schminken
- ✓ bemalte Fingernägel
- ✓ Haarfarbe
- ✓ lange Haare bei den Burschen (wenn nicht zusammengebunden)

Figurenfehler:

- ✓ Auslassen der Hände bei geschlossenen Figuren
- ✓ Verwechseln einer Figur
- ✓ Jauchzen oder Reden
- ✓ falscher Schritt
- ✓ zu schnelles Platteln





Landesobmann: Karl Naschenweng

Bestimmungen für Trachtenpreis (werden nur bei Trachtenumzügen vergeben):

Der Schritt beim Marschieren wird hier nicht bewertet.

Die Anwendung dieser Bewertung kann nur bei Tanzgruppen deren Stärke mindestens 6 Tanzpaare beträgt, durchgeführt werden.

Es können auch Schuhplattlergruppen in die Trachtenbewertung kommen, die aber mindestens 12 Teilnehmer beim Umzug präsentieren müssen.

Bei Tracht unter Note 1 dürfen nur jene Tanzgruppen gereiht werden, die in voller, originaler und kompletter Tracht mitmarschieren (z.B.: Burschen mit Rock bzw. Joppe und Hut). Es darf nicht geraucht und keine Sonnenbrille getragen werden! Ansonsten erfolgt die Bewertung gleich wie bei Aufführungsbewerben.

Diese Regeln und Bestimmungen gelten für alle Vereine des Bundes der Heimat und Trachtenvereine Kärnten!

Tanzeinteilung

Note 1 Note 2 Note 3 Note 4

Bayrisch Polka

Kärntner Figurentanz Treffner Agattanz D' Almerische Almtanz Deutscher aus Mieger Siebenbürger Rheinländer Zillertaler Landler Mühlradl (ohne Werkzeug) Pinzgauer Wickler

Begrüßungstanz
Böhmerwald – Landler
Grafensteiner Polka
Kreuzpolka (2-teilig)
Steiregger
Kärntner Sternpolka
Studentenpolka
Scheans Diandl drah di um
Kreuzpolka (4-teilig)

Ennstaler Polka
Fröhlicher Kreis
Hiatamadl
Kuckucks - Polka
Kreuzpolka (1-teilig)
Schottischer
Spinnradl
Spitzbuampolka
Strohschneider
Weber - Tanz (Woaf)





Landesobmann: Karl Naschenweng

Plattlereinteilung

Note 1

Plattler	Teile	Verein Schwierigke	ítsgrad
Kärntner Liedermarsch	4,5	Millstättersee/Seeboden	6,5
Patentschlag	3	Sadnig Buam & Dirndln	6,1
Vota sei Häusl	3	Hochstadler Buam	5,5
Gailtaler	3	Reißeck Göriach	4,8
Berchtesgadner	3 3	Hochstadler Buam	4,6
Gretele (Vereinspl.)	3	Schuhplattlergruppe Kremsbrücke	4,3
Sadnig Plattler (Vereinspl.)	3 3	Sadnig Buam & Dirndln	4,2
Reit im Winkel	3	Lavamünder Buam	4,2
Tamischer Hansl	1,5	Fürnitz Faakersee	4,0
Arriacher	3	Bergler Buam	3,9
Reit im Winkel	3	Millstättersee/Seeboden	3,9
Reit im Winkel	3	Lavamünder Buam	3,7
Reit im Winkel	3	Hochstadler Buam	3,6
Hochstaffler (Vereinspl.)	3	Staff Buam	3,6
Hochstadler (Vereinspl.)	3	Hochstadler Buam	3,5
Heidauer aus Irschen	3	Hochstadler Buam	3,5
Tröbacher	3	Reißeck Göriach	3,5
Teuchner Plattler (Vereinspl.)	3	Teuchner Buam	3,4
Ankogler	3	D`Ankogler Mallnitz	3,2
Heidauer aus Arriach	3	Bergler Buam	3,2
Heidauer aus Himmelberg	3	Tiebl Buam	3,2
Heidauer aus Mallnitz	3	D`Ankogler Mallnitz	3,2
Reit im Winkel	3	Reißeck Göriach	3,1
Untersberger	3	Schuhplattlergruppe Sattendorf	3,0
Sattendorfer (Vereinsplattler)	3 3	Schuhplattlergruppe Sattendorf	3,0
Reit im Winkel	3	Schuhplattlergruppe Mirnig	3,0





Landesobmann: Karl Naschenweng

Plattlereinteilung

Note 2

Plattler	Teíle	Verein Schwierigkeitz	grad
Bachler	2	Hans Theurl	3,7
Pinzgauer Gauschlag	2,5	Salzburger Plattlermappe	3,2
Schneewalzer	2	Landjugend Rennweg	3,0
Ezian Plattler	2	Steirische Plattlermappe	3,0
Wendlstoana	1,5	Steirische Plattlermappe	2,9
Untersberger Irschen	3	Hochstadler Buam	2,8
Alt St. Veiter	1,5	Tiebl Buam	2,7
Wiener Bua	2	Fürnitz/Faakersee	2,7
Reit im Winkel	3	Bergler Buam	2,7
Triffelner (Lustige Anderle)	2,5	Steir. Plattlermappe (Umberg Wernberg)	2,7
Reit im Winkel	3	Sadnig Buam & Dirndln	2,3
Flötenschlager	2	Lukas Reiter	2,2
Pressingberger (Vereinsplattler)3		Pressingberger Knirpse	2,1
Amboß Polka	3	Millstättersee/Seeboden	2,1
Salzachtaler	1,5	Sadnig Buam & Dirndln	2,1
Untersberger	1,5	Teuchner Buam	2,0
Glockner	2	Sadnig Buam & Dirndln	1,9
Heidauer	1,5	D`Ankogler Mallnitz	1,9
Wilderer	1,5	Hochstadler Buam	1,9
Reit im Winkel	3	Tiebl Buam	1,9
Auerhahn	3	Bergler Buam	1,





Landesobmann: Karl Naschenweng

Plattlereinteilung

Note 3

Plattler	Teile	Verein Schwierigke	Schwierigkeitsgrad	
Sulzbacher	1,5	Fürnitz/Faakersee	1,7	
Edelweißer aus Teuchen	1,5	Teuchner Buam	1,7	
Kreuzpolka	1,5	Tiebl Buam	1,6	
Steffl aus Thalgau	1,5	Millstättersee/Seeboden	1,5	
Da Gamseler	1,5	Lukas Reiter	1,5	
Hiatabua	1,5	Schuhplattlergruppe Kremsbrücke	1,5	
Kreuzpolka aus Rennweg	1,5	Landjugend Rennweg	1,5	
Linzer Bua	1,5	Millstättersee/Seeboden	1,4	
Alm Polka	1,5	Teuchner Buam	1,4	
Windhofer	1,5	Millstättersee/Seeboden	1,4	
Bayrisch Zeller	1,5	Fürnitz/Faakersee	1,4	
Zillertaler	1,5	Teuchner Buam	1,3	
Dachstoana Plattler	1,5	Steirische Plattlermappe	1,3	
Kreuzpolka aus Arriach	1,5	Bergler Buam	1,2	
Schraußkogler	1,5	Steirische Plattlermappe	1,2	
Schnackerle	1,5	Teuchner Buam	1,1	
Schottisch	1,5	Kärntner Blattlerbuch	1,1	
Schneeberger	1,5	Millstättersee/Seeboden	1,1	
Amboß Plattler	1,5	Millstättersee/Seeboden	1,1	
Landler	1,5	Teuchner Buam	1,0	
Boanschlager	1,5	Kärntner Blattlerbuch	1,0	
Tiroler Figurentanz	1,5	Hans Theurl	1,0	

Pressingberg, am 11. Juni 2016

Karl Naschenweng (Landesobmann) Helmut Wirnsberger
(Schiedsrichterobmann)

